

17. Mai 2017

**Motion**

Fraktionen der SP, Grünen und glp

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Gemeinderatsbeschluss 28. Januar 2009 (AS 732.210), so anpasst, dass das ewz die Möglichkeit erhält, auch ausserhalb seines bisherigen Versorgungsgebiets Verteilnetze zu betreiben. Dabei ist der Rahmen so zu definieren, dass das ewz im Zusammenhang mit den Verteilnetzen auch Netzpachten übernehmen und Dienstleistungen anbieten kann.

**Begründung:**

Die Liberalisierung des Strommarkts führt zu nachhaltigen Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen öffentlicher Energieversorgungsunternehmen (EVU). Als Konsequenz wird es auch in der Schweiz zu einer Konsolidierung der rund 700 EVUs kommen. In der EU sind bereits deutliche Strukturveränderungen zu beobachten, bspw. gibt es in Deutschland unterdessen noch rund 300 EVUs.

Durch die bisherige, teilweise Öffnung des Schweizer Strommarkts verliert das ewz laufend Kunden aus der Grundversorgung. Kunden mit einem Stromkonsum von mehr als zwei Dritteln des gesamten Stromabsatzes des ewz sind marktberechtigt und können ihren Stromlieferanten frei wählen. Dieser Verlust kann nicht auf dem heutigen Versorgungsgebiet kompensiert werden. Daher ist ohne entsprechendes Kundenwachstum das langfristige Wachstum von ewz nicht gewährleistet. Es besteht sogar die Gefahr, dass andere Schweizer EVUs durch Zukäufe von kleineren EVUs weiterwachsen und somit mehr und mehr eine marktbeherrschende Stellung erreichen, womit dann die Wachstumsmöglichkeiten von ewz beschränkt oder verunmöglicht werden. Deshalb muss ewz, unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitskriterien, das Versorgungsgebiet vergrössern. Der heutige Leistungsauftrag in EAR in Ziff. 1.2.4 schränkt das ewz beim Betrieb von Verteilnetzen auf die Stadt Zürich ein. Mit der Anpassung erhält das ewz die Möglichkeit, auch ausserhalb seines bisherigen Versorgungsgebiets Verteilnetze zu betreiben.

Neben der Erschliessung neuer Kunden sichern diese neuen Verteilnetze dem ewz aufgrund der regulatorischen Kapitalverzinsung gesicherte Erträge zu und diversifizieren dadurch das Asset Portfolio was zu einer Risikoverringerung von Ertragsausfällen führt. Auch Pachten oder Dienstleistungen für den Netzbetrieb sind interessant, da sie allenfalls zu späteren Übernahmen führen können. Das ewz verfügt über das entsprechende Know-how und bietet solche Dienstleistungen (Bau, Betrieb von Anlagen, Inspektionen etc.) bereits heute an. Mit Pachten und Dienstleistungen für zusätzlichen Verteilnetze können Synergien mit dem bestehenden Verteilnetz genutzt werden. Pachten und zum Verkauf stehende Verteilnetze sind begehrt, daher braucht das ewz Handlungsspielraum um rasch und effizient Handeln zu können. Der Leistungsauftrag, im Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, beschränkt sich heute nur auf das Versorgungsgebiet der Stadt Zürich und muss entsprechend angepasst werden.

Der heutige Leistungsauftrag in EAR in Ziff. 1.2.4 schränkt das ewz beim Betrieb von Verteilnetzen auf die Stadt Zürich ein. Mit der Anpassung erhält das ewz die Möglichkeit, auch ausserhalb seines bisherigen Versorgungsgebiets Verteilnetze zu betreiben.



Karin Ryhner

